

II-2292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 16.930/03-I/10/87

WIEN, 25. Nov. 1987

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Dr. Khol und Kollegen
Nr. 888/J vom 1. Oktober 1987 betreffend Kosten
auf Grund von Säumnisbeschwerden

905 IAB

1987 -11-27

zu 888 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Kollegen, Nr. 888/J, betreffend Kosten auf Grund von Säumnisbeschwerden, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich halte ich fest, daß für das Verstreichen der 6-monatigen Erledigungsfrist und der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes im Regelfall die Schwierigkeit und der Umfang einzelner Verfahren ausschlaggebend waren. Im übrigen verweise ich auf die Einleitung des Herrn Bundeskanzlers bei der Beantwortung der Anfrage Nr. 880/J.

Zu Frage 1:

Die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Zeitraum 1.10.1983 - 30.9.1987 eingebrachten und nicht zurückgewiesenen Säumnisbeschwerden beträgt 86.

Zu Frage 2:

Für den Bund waren für obige Säumnisbeschwerden (einschließlich des Ersatzes der Stempelmarken) Kosten in der Höhe von S 353.141,- verbunden.

Der Bundesminister:

